

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 41

Artikel: Intolerance und Filmkritik [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
 „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

Annoncen 1/4 Seite 1/2 Seite
 Für die Schweiz Fr. 75 Fr. 40
 Für Deutschland Mk. 120 Mk. 70
 Für einst. Oestr.-U. K. 180 K. 95
 Für d. übr. Ausl. Fr. 80 Fr. 45
 Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
 Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
 Uraniastrasse 19
 Teleph. Selinau 5280
 Postcheckkonto
 VIII 4069

Abonnements per Jahr
 Für die Schweiz . . . Fr. 30
 Für Deutschland . . . Mk. 60
 Für die Gebiete des einst.
 Oesterreich-Ungarn . . . K. 75
 Für das übrige Ausland . . . Fr. 35

Intolerance und Filmkritik.

(Schluss.)

** Wir kommen zum zweiten Teil der „Volksrecht“ Kritik über den Film im Allgemeinen und die „Intolerance“ im Besonderen. Zuerst kommt natürlich wieder das rote Tuch, der Kapitalismus:

„In der Tat, der Gedanke ist nicht unbedingt beruhigend, dass für die Herstellung eines einzigen Films ein finanzieller Aufwand von über 10 Millionen und geistige und körperliche Arbeit Vieler von vier Jahren nötig war. Und dass selbstverständlich bei der Ausgabe dieses Geldes und dieser Arbeitsmengen als Gegenwert wieder nur der Eingang der gleichen Summe zuzüglich Zins und Gewinn für die Ausgestaltung des Werkes ausschlaggebend sein musste. Es ist gewiss der alte Grundsatz des Kapitalismus: wer viel Geld hat, lässt dasselbe und eine Anzahl abhängiger Menschen damit arbeiten, um noch mehr Geld zu bekommen. Aber diese Tatsache bekommt immer einen gewissen Beigeschmack, wo es sich nicht um die an sich nützliche oder notwendige Produktion für die mehr konkreten Bedürfnisse des Alltags handelt, sondern wo abstraktere Dinge, wie Kunst, Wissenschaft, Bildung, geistige Genüsse, Luxus, in Frage stehen. Es ist ja offenbar und an sich erfreulich, die Gesellschaft hat sogar heute noch eine Menge überschüssige Kräfte auf diesem Gebiete zu verschwenden; Kräfte, die nicht vom Krieg, nicht von der Produktion absorbiert werden. Aber es liegt eine besondere Tragik darin, dass heute die Quantität und Qualität letztlich durch

die Rendite bestimmt wird, durch das dabei zu erzielende arbeitslose (!) Einkommen; der Midasfluch des Kapitalismus, dass alles, was er berührt, zu Gold oder zu Dreck werden muss“ (!!).

Der gute Mann verfällt natürlich nicht auf den doch gewiss nicht fern liegenden Gedanken, dass er damit das „Theater der Proletarier“ verdächtigt und keineswegs den Luxus der Millionenleute. Hunderttausende und Hunderttausende von Arbeitern finden nach saurer Tagesarbeit im Kino Abspaltung, Erholung und künstlerischen Genuss. Wenn der Arbeiter ins Kino geht, so weiss er dass er sein Geld nicht weggeschleudert hat, sondern dass er dafür einen Gegenwert an moralischer Aufrichtung, Erfrischung und Auferweckung erhält. Ein guter Film ist tatsächlich im Stande in einfachen Leuten ähnlich zu wirken wie ein Gottesdienst. Gute Entschlüsse werden gereift, der Lebensmut gehoben, der Blick aufs Schöne gelenkt und der mühevolle Arbeitertag verklärt wie ein Regentag durch ein goldiges Abendrot. — Nehmt gerade dem Proletariat den Film, und ihr werdet sehen, wie viel ärmer es sein wird. Da würde kein Bier und kein Schnaps mehr Ersatz, die übrigens beide noch viel teurer kämen.

Der Kritiker des „Volksrecht“ kehrt zurück zum „Millionenfilm“ und macht sich schliesslich auch darüber noch einige Gedanken:

Doch kehren wir zurück zum Millionenfilm des Palace Cinéma. „Intolérance“ nennt er sich und gibt sich als eine Verfilmung des Gedankens, dass zu allen Zeiten und bei allen Völkern die „Intolérance“, das heißt die Unverträglichkeit der Grund des ewigen Unglücks und Unterganges für den Einzelnen und für ganze Nationen gewesen sei. Drei Episoden aus verschiedenen Zeiten sollen dies zum Ausdruck bringen. Der gewaltige Untergang des alten Babylon mit seiner Macht, Kultur, Degeneration. Dann die blutigen Geschehnisse der Bartholomäusnacht. Endlich die Erlebnisse einiger Menschenkinder des zwanzigsten Jahrhunderts, welche die Leiden des Proletarierlebens, leibliche u. seelische, erleben müssen, weil die Unverträglichkeit, die „Intolérance“, die Menschheit beherrscht. Und als verbindende und versöhnende Momente werden symbolisch dargestellt die Zeit als Wiege alles Geschehens und das Leben und Leiden Christi als Quelle der Erlösung.

Es ist also von vorneherein zuzugeben, dass diesmal der Geschäftsgeist auf eine nicht so üble Fährte geraten ist. Der Krieg, dann der endliche Friede, dann die vor sich gehende soziale und geistige Umwälzung haben derartige Probleme zwar nicht neu gestellt, wohl aber populärisiert, in die Massen gebracht, in den Massen lebendig gemacht. Die Leute sind also für deren Behandlung empfänglich, offen; ganz besonders für eine so äusserliche und oberflächliche (!) Behandlung, wie die Darstellung im Kino es letztlich eben doch ist und wohl auch sein muss. Damit soll gesagt sein, dass wahrscheinlich die Spekulation eine gute war, dass sie einem aktuellen Bedürfnis entgegenkommt.

Der teure Riesenfilm musste auch dadurch stark und sensationell wirken, weil in der Tat durch den grossen Aufwand und die bedeutenden technischen Hilfsmittel eine ganze Reihe starker Effekte erzielt wurden. Dies gilt ganz besonders für die Darstellungen aus Babylon, dessen Feste, dessen Belagerung und dessen Sturz.

Ein Lob und eine Anerkennung, die Feindesmund abgerungen wird, hat natürlich immer einen vervielfachten Wert. So auch hier. Aus all den phrasenhaften Verklausulierungen heraus muss doch eine ganz unzweideutige Anerkennung des Riesenfilms herausgelesen werden. „Eine nicht üble Fährte“! Der Ausdruck ist trivial und beleidigend. Und doch: eine nicht üble „Fährte“!! Etwas ist schon dran. Der Griffith-Film hat Spuren aufgedeckt, die von der gesamten Filmkunst nicht mehr verloren werden sollten. Der Film soll schöpfen aus der Fülle des grossen Weltgeschehens, aus der Tiefe echter Lebensphilosophie; er soll sich nicht nur mit dickbäuchigen Protzern abgeben, sondern auch mit dem allereinfachsten Arbeitervolk. Und der Mann im Arbeitskittel soll nicht nur Abfallrollen spielen. Was für einen Eindruck muss es auf ein einigermassen intelligentes Arbeiterpublikum machen, wenn im Film nur d. Reichen, die „Kapitalisten“ in herrlichen, grossmütigen Rollen auftreten. Die schöne Rolle gehört im modernen Film dem Arbeiter, nicht dem Streiker und Revolutionsmacher, wohl aber dem Mann pflichtgetreuer unentweg-

ter Arbeit. Der Griffith-Film ist auf der — nun sagen wir „Fährte“.

„Die Handlung der verschiedenen Episoden aber wurde nicht befriedigend wiedergegeben. Es wurde nicht eine nach der andern abgewickelt, sondern mit unzähligen und verwirrenden Abwechslungen wurden die drei Handlungen sozusagen nebeneinander dargestellt. Dadurch wurde das Erfassen der Zusammenhänge außerordentlich erschwert, wennschon zum Beispiel, besonders aus dem modernen Teil, manches im einzelnen klar und scharf entwickelt wurde (z. B. die Streikszenen, die schiefe Wohltäterei usw.).

Als Versuch war der Film „Intolérance“ interessant. Eine grosse Aufgabe wurde angegangen und nicht gelöst, was das gedankliche Problem angeht. Ein Beitrag wurde geliefert zur Frage nach den Grenzen der Kino-kunst, einer Frage, die — wie das ganze Kinowesen oder Kinounwesen — es wohl verdient, dereinst nicht nur vom Standpunkt der grösstr. öglichen Rendite aus behandelt zu werden.“ — So das „Volksrecht“!

Die „unzähligen und verwirrenden Abwechslungen“! Diese Klage und dieser Vorwurf ist nun allerdings von unzähligen Vielen erhoben worden, die alles eher als Kino-Gegner sind. Darauf muss man sich keiner Täuschung hingeben: auch „Intolérance“ hat Fehler. Und ein Hauptfehler ist die schwere Verständlichkeit. Besonders zu Beginn hat das Publikum nahezu den Eindruck, in ein regelrechtes Chaos hinein zu schauen. Wir Schweizer sind keine Amerikaner. Wir wollen Zeit haben, eine Szene ruhig zu überschauen und die erklärenden Texte ohne Hast zu lesen. Wir kommen dem amerikanischen Tempo nun einmal einfach nicht nach. Wenn man dieser anders gearteten Veranlagung nicht Rechnung tragen wollte, so müsste man sicher darauf verzichten unserem Publikum auf die Dauer amerikanische Kost vorzusetzen. Eine allzugrosse Geschwindigkeit beeinträchtigt also die Verständlichkeit der Intolérance.

Aber auch die durchaus nicht für ein ungeübtes Auge ohne weiteres durchsichtige Zusammenordnung der Szenen ist nicht ohne Reserve als genial einzuschätzen. Das Prinzip scheint zwar ohne weiteres gut, wäre aber umstritten einer verfeinerten Durchführung fähig. Wir glauben auch, dass das Prinzip der „Intolérance“ einer Trilogie von der Art der „Veritas vincit“ weit überlegen ist. Dennoch würde sicher auf die Dauer vom Publikum selbst eine minderwertige Trilogie einer Intolérance vorgezogen werden, einfach der leichteren Verständlichkeit halber.

Intolérance ist ein Zeichen der aufsteigenden Filmkunst. Die „Volksrecht“-Kritik ist ein Beweis, dass die Qualität der Films die Kritiker von selbst zwingt, von ihren Stühlen zu steigen — wie die „Filmwelt“ sagt — und die neue Kunst zu würdigen, die im Grunde kerngesund ist, wie jeder, der Augen hat zu sehen, einfach an ihren Leistungen sieht.